

Antragsteller: Name, Vorname	Datum:	
Anschrift: (Straße, PLZ, Wohnort)	Telefon:	

Erstantrag

Beginn Datum _____

Ende Datum _____

Weiterbewilligung

Beginn Datum _____

Ende Datum _____

Landkreis Wesermarsch
 - Fachdienst 51 – Jugend –
 Poggenburger Str. 15
 26919 Brake

Antrag auf Übernahme der Kosten der Kindertagespflege

(Gem. § 23 SGB VIII und der Satzung des Landkreises Wesermarsch über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege)

für meine Tochter / meinen Sohn : _____

Angaben zur Antragstellung	
<input type="checkbox"/>	Mein Kind ist unter 1 Jahr: Ich/Wir gehe/n einer Erwerbstätigkeit, Ausbildung, beruflichen Bildungsmaßnahme, Schul-oder Hochschulausbildung nach, bin/sind arbeitssuchend oder erhalte/n Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des SGB II
<input type="checkbox"/>	Mein Kind ist zwischen 1 und 3 Jahre und hat damit Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege
<input type="checkbox"/>	Mein Kind ist zwischen 3 Jahre und dem Schuleintrittsalter und die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung ist nicht möglich oder ausreichend (Nachweise sind erforderlich)
<input type="checkbox"/>	Mein Kind befindet sich zwischen dem Schuleintrittsalter und dem 14. Lebensjahr und eine Betreuung in einer Schule ist nicht möglich oder ausreichend

Angaben zum Kind, für das Kindertagespflege beantragt wird			
	Kind	Kind	Kind
Name, Vorname			
Geburtsdatum			
Geburtsort			
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Besucht Ihr Kind bereits eine Kindertagesstätte / Schule ?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, welche	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, welche	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, welche
Wurde bereits ein Antrag auf Förderung in einer Kindertagesstätte gestellt? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja			
Beantragter Betreuungsumfang Gesamtstunden pro <u>Woche</u>			
Die monatliche Betreuungszeit errechnet sich aus der wöchentlich Betreuungszeit x 4,33. z. B. 20 Stunden x 4,33 = 86 ½ Stunden			

In meinem Haushalt leben folgende Haushaltsangehörige					
Name, Vorname	Geburts-Datum u. Ort	Verwandtschaft-verhältnis	Beruf o. Schule	eigenes Einkommen	
				<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
				<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
				<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
				<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
				<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
				<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Angaben der Tagespflegeperson	
Name, Vorname	
Anschrift	
Bankverbindung	Name der Bank:
	IBAN:
	BIC:
Wo findet die Betreuung statt? <input type="checkbox"/> Im Haushalt des Kindes / Eltern <input type="checkbox"/> Im Haushalt /Räumen der Kindertagespflegeperson	
Besteht ein Verwandtschaftsverhältnis der Tagespflegeperson zum Kind / den Kindern? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> wenn ja, welches ?	

Wirtschaftliche Angaben (zur Ermittlung der Kostenbeteiligung)

	Art des Einkommens	Antragsteller	Ehepartner/ Lebensgefährte	Bemerkungen
<input type="checkbox"/>	Einkünfte aus nichtselbständiger / selbständiger Tätigkeit (Netto)	€	€	
<input type="checkbox"/>	Leistungen der Agentur für Arbeit / Leistungen vom Jobcenter	€	€	
<input type="checkbox"/>	Krankengeld	€	€	
<input type="checkbox"/>	Rente (n)	€	€	
<input type="checkbox"/>	Bundesausbildungsförderung (Bafög) / Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)	€	€	
<input type="checkbox"/>	Unterhalt / Unterhaltsvorschuss	€	€	
<input type="checkbox"/>	Einkommenssteuer aus Vorjahr	€	€	
<input type="checkbox"/>	Elterngeld	€	€	
<input type="checkbox"/>	Kindergeld	€	€	
<input type="checkbox"/>	Betreuungsgeld	€	€	
<input type="checkbox"/>	Wohngeld	€	€	
<input type="checkbox"/>	Sonstiges Einkommen (z.B. aus Nebentätigkeiten, Kapitalvermögen, Vermietung/Verpachtung, usw.)	€	€	
<input type="checkbox"/>	Ich habe einen Wohngeldantrag gestellt und ich werde den Bescheid sofort nach Erhalt bei Ihnen nachreichen.			

<input type="checkbox"/>	Ich möchte die Einkommensverhältnisse meiner Familie nicht darlegen und bin mit der Festsetzung des Kostenbeitrags in der höchsten Einkommensstufe (z.Zt. 1,90 € pro Kind und Betreuungsstunde) einverstanden
--------------------------	---

Folgende Unterlagen sind außerdem dem Antrag beizufügen:

- *Betreuungsvertrag mit der Kindertagespflegeperson*
- *Arbeitsvertrag / Ausbildungsvertrag / Praktikumsvertrag / Schulbescheinigung / o.a.*
- *Arbeitszeitennachweis des Arbeitgebers*

Für die Ermittlung des Kostenbeitrags werden die gemachten Angaben durch anliegende Belege nachgewiesen:

Nachweis / Bescheid über	
<input type="checkbox"/>	nichtselbständiger oder selbständiger Tätigkeit (Netto-Jahreseinkommen der letzten 12 Mon.)
<input type="checkbox"/>	Bundesausbildungsförderung (BaföG) / Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)
<input type="checkbox"/>	Hilfe zum Lebensunterhalt (Jobcenter)
<input type="checkbox"/>	Krankengeld
<input type="checkbox"/>	Rentenzahlungen
<input type="checkbox"/>	Unterhaltszahlungen / Unterhaltsvorschuss
<input type="checkbox"/>	Kindergeld
<input type="checkbox"/>	Elterngeld
<input type="checkbox"/>	Betreuungsgeld
<input type="checkbox"/>	Wohngeld
<input type="checkbox"/>	Einkommensteuerbescheid aus dem Vorjahr
<input type="checkbox"/>	sonstiges

Erklärung

Ich versichere, dass die von mir gemachten Angaben in dem vorstehenden Fragebogen in allen Punkten der Wahrheit und meiner derzeitigen Lebenssituation entsprechen.

Mir ist bekannt, dass falsche Angaben sowie das spätere Verschweigen von Änderungen in den Familienverhältnissen, des Einkommens oder Vermögens (auch meiner Familienangehörigen) die sofortige Entziehung der Jugendhilfe, eine Rückforderung der Geldleistung und ggfls. eine Strafverfolgung wegen Betrugs bzw. Betrugsversuchs zur Folge hat.

Jede Änderung und jeder Wohnortwechsel werde ich dem Jugendamt sofort anzeigen.

Ich habe die Hinweise und Pflichten auf dem anliegenden Merkblatt des Antragstellers gelesen und verstanden.

Mir ist bekannt dass ich die Satzung und weitere Formulare jederzeit unter www.landkreis-wesermarsch.de lesen und abrufen kann.

Ort, Datum

Unterschrift d. Antragstellers

Merkblatt zur Kindertagespflege

Bitte lesen Sie das Merkblatt aufmerksam
Bei Fragen wenden sie sich bitte an die zuständige Stelle

Antragstellung

Für die Beantragung von Geldleistungen zur Kindertagespflege nach der derzeit gültigen Satzung müssen Sie den dafür vorgesehenen Antragsvordruck benutzen. Sie sind verpflichtet, den Antrag vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- ein Betreuungsvertrag mit der Kindertagespflegeperson
- Arbeitsvertrag/Ausbildungsvertrag/Praktikumsvertrag/Schulbescheinigung oder Nachweise über andere erforderliche oder angeordnete Maßnahmen
- Arbeitszeittennachweis des Arbeitgebers
- Nachweis über das **Netto**-Jahreseinkommen der letzten 12 Monate

Was wird alles als Einkommen angerechnet:

- Einkommen aus selbständiger oder unselbständiger Tätigkeit
- Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)
- Bundesausbildungsförderung (BaföG)
- Krankengeld
- Rentenzahlungen
- Kindergeld
- Elterngeld über 300,00 €
- Betreuungsgeld
- Unterhaltszahlungen oder Unterhaltsvorschuss
- Einkommenssteuerrückerstattungen aus dem Vorjahr
- Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt – Bescheid Jobcenter
- Wohngeld
- Einnahmen aus Vermietung oder Verpachtung

Die Geldleistungen des Landkreises Wesermarsch richten sich nach der derzeit gültigen Satzung. Die Zahlungen erfolgen an die Kindertagespflegeperson, mit der Sie einen Betreuungsvertrag zur Betreuung Ihres Kindes abschließen müssen! Der Abschluss eines Betreuungsvertrages und die Antragstellung (Antragseingang) sind Grundlage der Zahlungen des Landkreises.

Kostenbeitrag

Der Landkreis Wesermarsch erhebt gleichzeitig für seine Leistungen einen Kostenbeitrag nach der gültigen Satzung, der von Ihnen als Antragsteller monatlich an den Landkreis gezahlt werden muss. Der Kostenbeitrag muss auch gezahlt werden, wenn die Betreuung über einen Zeitraum von 30 Tage nicht durchgeführt wird. Der Kostenbeitrag richtet sich nach Ihrem Netto-Jahreseinkommen. Das Netto-Jahreseinkommen ergibt sich in entsprechender Anwendung der §§ 90 Abs.4 SGB VIII und 82 Abs.1 und Abs.2 Nr. 1 und 2 SGB XII. Zahlungspflichtig sind die Eltern des Kindes, für das Kindertagespflege geleistet wird. Sie haften als Gesamtschuldner.

Pflichten der Antragsteller und der Kindertagespflegeperson:

Die Antragsteller und die Kindertagespflegeperson sind verpflichtet folgende Veränderungen des Betreuungsverhältnisses dem Landkreis anzuzeigen:

- Beendigung / Veränderung des Betreuungsverhältnisses
- Veränderungen der Erwerbstätigkeit der Eltern
- Veränderungen des Einkommens der Eltern
- Wohnortwechsel
- Aufnahme einer weiteren Erwerbstätigkeit durch die Tagespflegeperson
- Schwangerschaft/Geburt eines Kindes der Tagespflegeperson
- Erkrankungen/Unfälle der Tagespflegeperson
- Aufnahme einer weiteren/neuen Person im Haushalt der Tagespflegeperson
- Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 27 ff SGB VIII in der Familie der Tagespflegeperson

Landkreis Wesermarsch

Fachdienst Jugend – Frau Müller

Poggenburger Straße 15

26919 Brake

Tel: 04401/927-261

Fax: 04401/3471

E-Mail: vanessa.mueller@lkbra.de

weitere Informationen:

www.landkreis-wesermarsch.de

<http://lkwes.betreuungsboerse.net/>